

## **Antrag**

**der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Christoph Poland, Dorothee Bär, Reinhard Grindel, Monika Grütters, Johannes Selle, Thomas Strobl (Heilbronn), Marco Wanderwitz, Dagmar Wöhrl, Peter Altmaier, Dr. Reinhard Brandl, Gitta Connemann, Ingrid Fischbach, Michael Frieser, Ansgar Heveling, Michael Kretschmer, Dr. Günter Krings, Maria Michalk, Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Thomas Silberhorn, Erika Steinbach, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Sebastian Blumenthal, Helga Daub, Lars Lindemann, Burkhardt Müller-Sönksen, Jimmy Schulz, Dr. Claudia Winterstein, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP**

### **Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe vorantreiben**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes verfolgt die Absicht, das immaterielle Kulturerbe zu bewahren; den Respekt vor dem immateriellen Kulturerbe der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen zu sichern; das Bewusstsein für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu fördern und die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung zu fördern. Laut dem Übereinkommen gehören zum immateriellen Kulturerbe „Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume –, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteile ihres Kulturerbes ansehen.“ Es manifestiert sich laut Konvention zum Beispiel in mündlich überlieferten Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes, darstellenden Künsten, gesellschaftlichen Praktiken, Ritualen und Festen, Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum und Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken. Das Abkommen soll nicht nur die Bedeutung solcher menschlichen Kulturleistungen unterstreichen, sondern auch zur gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene beitragen. Das immaterielle Kulturerbe ist damit die logische Ergänzung zu den Welterbestätten.

Als Exekutivorgan zur Umsetzung des Übereinkommens hat die UNESCO ein Zwischenstaatliches Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes eingerichtet. Ihm gehören Vertreter von 24 Vertragsstaaten des Übereinkommens an, die alle zwei Jahre auf der Vollversammlung der Vertragsstaaten neu gewählt werden. Dem Komitee obliegt es, auf Vorschlag der Vertragsstaaten eine „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ zu

erstellen sowie eine „Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines dringenden Schutzes bedarf“. Derzeit umfasst die „Repräsentative Liste“ insgesamt 213 kulturelle Ausdrucksformen aus allen Weltregionen. Die „Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines dringenden Schutzes bedarf“ verzeichnet 16 kulturelle Ausdrucksformen aus neun Ländern.

Zu den in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommenen Titeln gehören u. a.: Akupunktur (China), Cocola-Tanz (Dominikanische Republik), Gastronomisches Mahl (Frankreich), Houtem Jaarmarkt (Belgien), Ingwerbrot-Produktion (Kroatien), Kankurang-Initiationsritus (Gambia), Königliches Ballett (Kambodscha), Mediterrane Küche (Spanien, Griechenland, Italien, Marokko), Polyphoner Gesang (Georgien), Prozession von Echternach (Luxemburg), Rindentuchherstellung (Uganda), Samba (Brasilien), Seidenproduktion (Japan und China), Tango (Argentinien), Teppichwebkunst (Aserbaidschan), Traditionelle Küche (Mexiko) und Wayang-Puppentheater (Indonesien).

Die UNESCO hat die Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes am 17. Oktober 2003 beschlossen. Diese Konvention trat am 20. April 2006 in Kraft, nachdem sie 30 Staaten ratifiziert hatten. Inzwischen sind 134 Staaten dem Übereinkommen beigetreten (Stand: 26. Januar 2011). Dazu gehören u. a. Frankreich, Spanien, Belgien, Luxemburg, Bulgarien, Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Rumänien, die Slowakei, Ungarn, Zypern, Österreich, die Schweiz und Schweden.

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes ist von Deutschland bisher nicht ratifiziert worden. Deshalb konnten keine deutschen Titel in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen werden. Grund für die zunächst abwartende Haltung der Bundesrepublik Deutschland war die Unklarheit darüber, nach welchen Kriterien immaterielle Kulturgüter ausgewählt werden sollten. Zudem wurde von Experten die Problematik angeführt, dass es aufgrund der fehlenden Kriterien zu Missbrauch durch ökonomische, politische oder ideologische Interessen kommen könnte. Schließlich wurde vor neuen Rechtsansprüchen gewarnt, die durch Ratifizierung der Konvention entstehen könnten. Diese Bedenken konnten durch die Umsetzungspraxis anderer Länder weitgehend ausgeräumt werden. Besonders die Erfahrungen unserer Nachbarländer Österreich und der Schweiz haben gezeigt, wie den Bedenken Rechnung getragen werden kann und wie man eine nationale Vorschlagsliste immaterieller Kulturgüter erstellt. Auch bei der Umsetzung in Deutschland sollten sie berücksichtigt werden.

Bedingt durch die Praktikabilität dieser UNESCO-Konvention in anderen Ländern ist das Interesse an einer Ratifizierung in Deutschland spürbar gestiegen. Neben dem BHU (Bund Heimat und Umwelt in Deutschland) mit mehr als 500 000 Mitgliedern haben sich auch andere große Verbände und gesellschaftliche Gruppen für einen Beitritt Deutschlands zur Konvention eingesetzt. Eine von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie enthält praktikable Vorschläge für eine nationale Umsetzung der Konvention.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die Bemühungen der Bundesregierung, die Ratifizierung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes voranzutreiben;
2. dass die Bundesregierung Gespräche mit den Ländern mit dem Ziel aufgenommen hat, den Ratifizierungsprozess vorzubereiten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Gespräche mit den Ländern fortzuführen, zu konkretisieren und für eine Zustimmung zur Ratifikation der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes zu werben;
2. interessierte und betroffene Verbände wie Organisationen zu einem Forum „Immaterielles Kulturerbe“ gemeinsam mit den Ländern einzuladen;
3. das formelle Ratifizierungsverfahren zügig in Gang zu setzen;
4. mögliche haushaltsmäßige Auswirkungen im Rahmen der laut Finanzplanung zur Verfügung stehenden Ausgaben zu berücksichtigen;
5. Maßnahmen zu ergreifen, die zum Verständnis und zur Zustimmung für die Konvention in der breiten Öffentlichkeit beitragen können.

Berlin, den 29. Juni 2011

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**

